

Protokoll

Öffentliche Version

17. Gemeinderatssitzung 2024

Sitzungstermin	Montag, 16. Dezember 2024
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	17.30 Uhr bis 19.20 Uhr
Öffentliche Sitzung	17.30 Uhr bis 18.05 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit (ab 18.00 Uhr) Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr (ab 18.00 Uhr) Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Lukas Mathis, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2024-263	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2024-264	Einberufung der Stimmberechtigten für die kommunalen Wahlen 2025	GP
2024-265	Teilrevision Gemeindeordnung	GP
2024-266	Aufhebung Submissionsreglement; Antrag an die Gemeindeversammlung	GP
2024-267	Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan (Richtplananpassung) 2024; Eingabe zur Anhörung	GP
2024-268	Arbeitsgruppe Oensingen - Impuls 2024; Feststellungsbeschluss einer Demission	GP

C-Geschäft öffentlich

2024-269	Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Schulraumplanung KSB	GP
----------	---	----

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 17. und letzten Gemeinderatssitzung dieses Jahres.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2024 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Das Traktandum 8 wird zurückgezogen und dem Gemeinderat in einer korrigierten Fassung im Januar 2025 zur Genehmigung vorgelegt. Alle nachfolgenden Traktanden verschieben sich somit um eine Nummer nach vorn.

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2024-266 und 2024-273 – 2024-276. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Einberufung der Stimmberechtigten für die kommunalen Wahlen 2025

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Gesetz über die politischen Rechte GpR
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Für die Einberufung der Wahlberechtigten ist der Gemeinderat zuständig. Die Publikation der Termine hat mindestens drei Monate vor der ersten Wahl im amtlichen Publikationsorgan zu erfolgen (§ 32 Abs. 2 GpR).

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legte am 13. Mai 2024 für die Erneuerungswahlen 2025 folgende Wahldaten fest.

Gemeinderat	13. April 2025
Gemeindepräsident	13. April 2025
Gemeindepräsident, 2. Wahlgang	29. Juni 2025

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat berufe die Stimmberechtigten für die kommunalen Erneuerungswahlen 2025 ein.

4. Erwägungen

Die teilrevidierte Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung am 17. März 2025 zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund von einigen vorgesehen Änderungen (z.B. Baukommission, Geschäftsprüfungskommission etc.) wird demzufolge die Einberufung für die Kommissionswahlen und, wenn nötig, die Wahl der Geschäftsprüfungskommission erst nach der Gemeindeversammlung vorgenommen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen, gestützt auf § 30 Absatz 1 lit. a Ziffer 2, i.V.m. mit § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst einstimmig:

1. In der Einwohnergemeinde Oensingen finden die **Erneuerungswahlen für den Gemeinderat** am 13. April 2025 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Stabsstelle des Gemeinderats (Gemeindeverwaltung, 2. OG) einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens, Montag, 10. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Oensingen findet die **Erneuerungswahl für das Gemeindepräsidium** am 13. April 2025 statt.

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidiums sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Stabsstelle des Gemeinderats (Gemeindeverwaltung, 2. OG) einzureichen.
- 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 10. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. Juni 2025 statt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Parteipräsidien
- Präsidentin Wahlbüro
- Leiterin Verwaltung
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Stabsstelle
- Akten

Teilrevision Gemeindeordnung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Synopse
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 9. September 2024 die teilrevidierte Gemeindeordnung zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

In der Zwischenzeit haben wir festgestellt, dass der Name "Bau-, Planungs- und Werkkommission" etwas umständlich ist. Der Name soll in Baukommission abgeändert werden. Diese erhält die Aufgaben der bisherigen Bau- und Planungskommission sowie der Werkkommission, was später in einem Leistungsauftrag niedergeschrieben wird.

Folgende Änderungen zur bereits verabschiedeten Version sind dafür nötig (in grüner Schrift):

§ 26 (§ 72 GG)	§ 26 (§ 72 GG)
² Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: a) allgemeine Verwaltung (Präsidiales), Volkswirtschaft, Kultur, Sport und Freizeit (<i>Kultur- und Sportkommission, Wahlbüro</i>) b) Öffentliche Sicherheit (<i>OK Zibelimäret, Feuerwehrkommission</i>); c) Bildung (<i>KulturEcho</i>); d) Gesundheit und soziale Sicherheit (Schulgesundheitskommission); e) Umwelt und Verkehr (<i>Energiestadtkommission, Werkkommission</i>); f) Bau und Raumordnung (<i>Bau- und Planungskommission</i>); g) Finanzen und Steuern.	² Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: a) allgemeine Verwaltung (Präsidiales), Volkswirtschaft, Kultur, Sport und Freizeit (<i>Kultur- und Sportkommission, Wahlbüro</i>) b) Öffentliche Sicherheit (<i>OK Zibelimäret, Feuerwehrkommission</i>); c) Bildung (<i>KulturEcho</i>); d) Gesundheit und soziale Sicherheit (Arbeitsgruppe Schulgesundheit); e) Umwelt und Verkehr (<i>Energiestadtkommission, Baukommission</i>); f) Bau und Raumordnung (Baukommission); g) Finanzen und Steuern.

§ 28	§ 28																																																									
¹ Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitgliederzahl:	¹ Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitglieder- und Ersatzmitgliederzahl:																																																									
<table><tr><th><u>Kommission</u></th><th><u>Mitglieder</u></th><th><u>Ersatzmitglie-</u> <u>der</u></th></tr><tr><td>Bau- und Planungskommission</td><td>9</td><td></td></tr><tr><td>Energiestadtkommission</td><td>7</td><td></td></tr><tr><td>Feuerwehrkommission</td><td>nach Feuerwehrreglement</td><td></td></tr><tr><td>Kultur- und Sportkommission</td><td>7</td><td></td></tr><tr><td>OK Zibelimäret</td><td>7</td><td></td></tr><tr><td>Schulgesundheitskommission</td><td>4</td><td></td></tr><tr><td>Wahlbüro</td><td>11</td><td>2</td></tr><tr><td>Werkkommission</td><td>5</td><td></td></tr></table>	<u>Kommission</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglie-</u> <u>der</u>	Bau- und Planungskommission	9		Energiestadtkommission	7		Feuerwehrkommission	nach Feuerwehrreglement		Kultur- und Sportkommission	7		OK Zibelimäret	7		Schulgesundheitskommission	4		Wahlbüro	11	2	Werkkommission	5		<table><tr><th><u>Kommission</u></th><th><u>Mitglieder</u></th><th><u>Ersatzmitglieder</u></th></tr><tr><td>Baukommission</td><td>9</td><td></td></tr><tr><td>Energiestadtkommission</td><td>7</td><td></td></tr><tr><td>Feuerwehrkommission</td><td>nach Feuerwehrreglement</td><td></td></tr><tr><td>Geschäftsprüfungskommission</td><td>5</td><td></td></tr><tr><td>Kultur- und Sportkommission</td><td>7</td><td></td></tr><tr><td>OK Zibelimäret</td><td>7</td><td></td></tr><tr><td>Schulgesundheitskommission</td><td>4</td><td></td></tr><tr><td>Wahlbüro</td><td>11</td><td>2</td></tr><tr><td>Werkkommission</td><td>5</td><td></td></tr></table>	<u>Kommission</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>	Baukommission	9		Energiestadtkommission	7		Feuerwehrkommission	nach Feuerwehrreglement		Geschäftsprüfungskommission	5		Kultur- und Sportkommission	7		OK Zibelimäret	7		Schulgesundheitskommission	4		Wahlbüro	11	2	Werkkommission	5	
<u>Kommission</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglie-</u> <u>der</u>																																																								
Bau- und Planungskommission	9																																																									
Energiestadtkommission	7																																																									
Feuerwehrkommission	nach Feuerwehrreglement																																																									
Kultur- und Sportkommission	7																																																									
OK Zibelimäret	7																																																									
Schulgesundheitskommission	4																																																									
Wahlbüro	11	2																																																								
Werkkommission	5																																																									
<u>Kommission</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>																																																								
Baukommission	9																																																									
Energiestadtkommission	7																																																									
Feuerwehrkommission	nach Feuerwehrreglement																																																									
Geschäftsprüfungskommission	5																																																									
Kultur- und Sportkommission	7																																																									
OK Zibelimäret	7																																																									
Schulgesundheitskommission	4																																																									
Wahlbüro	11	2																																																								
Werkkommission	5																																																									

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat heisse die zwei Änderungen gut und verabschiede definitiv die teilrevidierte Gemeindeordnung zu Händen der Gemeindeversammlung.

4. Erwägungen

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass die heutige Werkkommission in der neuen Baukommission vertreten sein müsste, z.B. durch den Bereichsleiter Werkhof.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass Verwaltungsmitglieder nur von Amtes wegen Mitglieder sind. Sie sind aber nicht stimmberechtigt.

Für Martin Rötheli ist es wichtig, dass die Parteien sich absprechen, bevor sie einen Wahlvorschlag einreichen.

Rafael Ingold stimmt seinen Vorrednern zu. Dass Dominik Bader mit seinem grossen Wissen Mitglied der neuen Baukommission wird, wäre wichtig.

Der Gemeindepräsident informiert, dass er vor vier Jahren alle Parteien zu einer Sitzung eingeladen hat. Es wäre sinnvoll, dass sich die Parteispitzen auch nächstes Jahr wieder treffen und sich in Bezug auf die Wahlvorschläge absprechen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die zwei Änderungen werden gutgeheissen. Die teilrevidierte Gemeindeordnung wird definitiv zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle

- Akten

Aufhebung Submissionsreglement; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 58 Abs. 1 GG kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

2. Sachverhalt

Per 1. Juli 2022 traten neue Rechtsgrundlagen betreffend das Submissionsrecht in Kraft (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB], neues kantonales Submissionsgesetz sowie neue kantonale Submissionsverordnung). Nach § 3 Abs. 2 der neuen Submissionsverordnung regeln die Gemeinden die Zuständigkeiten in der Gemeindeordnung oder einem rechtsetzenden Reglement.

Die Gemeinden dürfen nach den neuen Rechtsgrundlagen keine eigenen (tieferen) Schwellenwerte mehr festlegen. Die Beibehaltung eines separaten rechtsetzenden Submissionsreglements macht daher wenig Sinn. Werden die Zuständigkeiten neu in der Gemeindeordnung geregelt, ist gleichzeitig ein allfälliges Submissionsreglement im Sinne einer Fremdaufhebung zur Revision der Gemeindeordnung aufzuheben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, das Submissionsreglement vom 27. Juni 2016 per 31. Juli 2025 aufzuheben.

4. Erwägungen

In der teilrevidierten Gemeindeordnung (Genehmigung durch die GV am 17. März 2025) ist unter Punkt 4.3 das Submissionsverfahren geregelt. Die teilrevidierte Gemeindeordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft. Das Reglement kann somit auf Ende Juli 2025 aufgehoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Submissionsreglement vom 27. Juni 2016 per 31. Juli 2025 aufzuheben.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan (Richtplananpassung) 2024; Eingabe zur Anhörung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Unterlagen Richtplananpassung 2024 (Richtplantext, Grundlagenbericht, Präsentation Richtplankarte)
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft ist aufgrund der übergeordneten Relevanz dem Gemeindepräsidenten zugeordnet.

2. Sachverhalt

Die Richtplananpassung 2024 hat einen breiten Umfang und tangiert Oensingen nicht oder nur am Rande. Deswegen soll auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat verzichte auf eine Stellungnahme

4. Erwägungen

Gemäss Fabian Gloor ist die Gemeinde Oensingen von der Richtplananpassung 2024 nicht direkt betroffen. Das RAZ Egerkingen / Neuendorf ist zwar interessant, benötigt aber von unserer Seite her keine Stellungnahme.

Nachtrag zur Richtplananpassung 2022

Unsere Beschwerde zu den Gewächshäusern ist noch offen. Nebst den Gewächshäusern ist ein weiteres Vorhaben der Migros Neuendorf umstritten. Die Rückmeldung auf unsere Beschwerde kann im März 2025 erwartet werden. Wir werden die Möglichkeit haben, den Entscheid an den Kantonsrat weiterzuziehen. Danach muss der Bund die Anpassungen noch genehmigen. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass die definitive Genehmigung im Herbst rechtskräftig wird. Konkret heisst dies, dass die Richtplananpassung 2022 und 2023 noch nicht in Kraft sind. Heute liegt aber schon die Richtplananpassung 2024 vor. Es ist ein kompliziertes Verfahren mit einem riesigen Vorlauf.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Akten

Arbeitsgruppe Oensingen - Impuls 2024; Feststellungsbeschluss einer Demission

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

2. Sachverhalt

Mit Mail vom 29. November 2024 demissionierte Pascal Nagel per sofort als Mitglied der Arbeitsgruppe Oensingen – Impuls 2040.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

Die Arbeitsgruppe Oensingen – Impuls 2040 sei zu beauftragen, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu suchen und dem Gemeinderat zur Wahl vorzuschlagen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Pascal Nagel als Mitglied der Arbeitsgruppe Oensingen – Impuls 2040 wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Pascal Nagel ist nach Ablauf der Legislaturperiode zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Der Präsident der Arbeitsgruppe wird beauftragt, innert nützlicher Frist einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die noch bestehende Vakanz zu melden.

Mitteilung an

- Präsident Arge Impuls
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Schulraumplanung KSB

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 einstimmig, dass in Bezug auf die Planung der Kreisschule Bechburg die Gemeinde Oensingen mit einem Gemeinderat und dem Leiter Bau beizuziehen ist.

Der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg wird die Wahl der Arbeitsgruppe an seiner ersten Sitzung im Januar 2025 vollziehen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat lege die zu wählenden Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulraumplanung Kreisschule Bechburg fest.

4. Erwägungen

Theodor Hafner, Rafael Ingold, Martin Rötheli und Dirk Weber stellen sich als Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Verfügung. Im Weiteren soll auch der Leiter Bau dabei sein. Dabei handelt es sich um die gleichen Personen, welche auch in der Schulraumplanung der Primarschule mitarbeiten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Dem Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Theodor Hafner, Rafael Ingold, Martin Rötheli, Dirk Weber und Lukas Mathis.

Mitteilung an

- Vorstand Zweckverband Kreisschule Bechburg (per Mail)
- Sekretariat Zweckverband Kreisschule Bechburg (per Mail)
- Akten

Oensingener, 16. Dezember 2024

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi